



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 20. Februar 2003

Gesch. Nr. 035/02

29.5 Schulgebäude

Umbau und Erweiterung der Hauswartwohnung im Schulhaus Schlimperg, Effretikon

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 035/02

Umbau und Erweiterung der Hauswartwohnung im Schulhaus Schlimperg, Effretikon

DISKUSSION IM RAT

Den Abschied der RPK vertritt André Bättig.

Er erläutert, dass die Platzverhältnisse sehr knapp sind und die Wohnung renovierungsbedürftig ist. Der Umbau geschieht vor dem Gesamtumbau der Anlage, da der Abwart während des Gesamtumbaus mit Vorteil vor Ort wohnt. Die RPK empfiehlt Annahme der Vorlage.

Laut André Bättig schliesst sich die FDP/JLIE-Fraktion dem Antrag der RPK an.

Luc Pillard erklärt, dass auch die SP-Fraktion Zustimmung empfiehlt. Als wesentlicher Punkt sieht die Fraktion, dass die Wohnung nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Der Stadtrat wird gebeten, die Miete nur moderat anzuheben, da es doch eine Dienstwohnung sei.

Gemäss Reto Züger ist die SVP-Fraktion auch für Zustimmung zur Vorlage.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 20. Februar 2003

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Umbau und die Erweiterung der Hauswartwohnung in der Schulanlage Schlimperg, Effretikon, wird ein Objekt-Kredit von Fr 340'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 312.5030.08) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2002.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15% gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Bauamt,
 - c) die Finanzverwaltung.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 21.02.2003

ms